

## Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 08.10.2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023 Nr. 271, vom 12.10.2023) ist es

**ab dem 01.01.2024 NICHT MEHR MÖGLICH, Kinderreisepässe neu zu beantragen, zu verlängern oder zu aktualisieren.**

**Kinderreisepässe, die bis zum 31.12.2023 neu ausgestellt oder verlängert werden, behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit!**

Der Kinderreisepass wird abgeschafft, weil er aufgrund seiner seit 01.01.2021 nur noch einjährigen Gültigkeit und seiner teilweise fehlenden Anerkennung durch andere Staaten in seiner Verwendbarkeit und Bedeutung abgenommen hat.

Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, werden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert.

Es wird zudem angestrebt, Dokumente für Erwachsene und Kinder zu vereinheitlichen und Hürden in Bezug auf Einreisebestimmungen anderer Länder zu beseitigen.



Deutsche Staatsangehörige können – unabhängig vom Alter – weiterhin mehrjährig gültige Reisepässe oder Personalausweise beantragen. Personalausweise sind als Reisedokument in der EU anerkannt und sowohl für erwachsene Personen als auch für Kinder ausreichend. Der Reisepass gestattet das visumfreie Reisen zu touristischen Zwecken in 190 Staaten weltweit.

Auskunft, welches Dokument Sie bzw. Ihr Kind für eine Reise benötigen, erteilt Ihnen das Auswärtige Amt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) oder die konsularische Vertretung des entsprechenden Landes.

**Das Einwohnermeldeamt erteilt KEINE verbindlichen Empfehlungen über geltende Reisebestimmungen.**

Bitte beachten Sie bei der Neubeantragung von Reisedokumenten eine Bearbeitungsdauer von **drei bis vier Wochen** und beantragen Sie Ihre neuen Dokumente rechtzeitig.

Für sonstige Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale unter der Telefonnummer 09771 6160-70 zur Verfügung.